

Reisebegleitung  
SUSANNE RUPEK



**MÜRZTALER**

BUS REISEN ERLEBNIS



## Frühling am und um den Bodensee inkl. Ausflug Schweiz - Schaffhausen/Rheinfall



**23. bis 27. April 2025**

Der Bodensee ist zu jeder Jahreszeit ein echtes Sehnsuchtsziel. Der See fungiert als Wärmespeicher und sorgt für ein einzigartiges Klima mit milden Wintern und gemäßigten Sommern. Ganz egal welche Jahreszeit, jeder Monat hat seinen eigenen Reiz. Gerade im Frühling bietet die Region mit ihren grünen Wiesen und blühenden Obstbäumen vor der Kulisse des glitzernden Sees und den verschneiten Berggipfeln farbenfrohe und genussreiche Erlebnisse.



**Pauschalpreis p.P.**

**€ 799,-**

bei Doppelbelegung  
EZZ Zuschlag € 120,-

Mindestteilnehmer:  
25 vollzahlende Personen

Buchungshotline 03862 / 22 0 44 – DW 214 - 216  
reisen@mvg-kapfenberg.com



### Inkludierte Leistungen #MVGcomplete:

- Busfahrt und MVG Reisebegleitung ab/bis Mürtzal
- Welcome Drink im Hotel
- 4 Nächte im 4\* Hotel Hoher Freschen inkl. Frühstücksbuffet und 3-Gang Abendmenü
- alle Ausflüge laut Programm
- fachkundige Reiseleitung bei allen örtlichen Ausflügen

### Nicht inkludierte Leistungen:

Storno- und Reiseschutzversicherung, Tourismussteuer, Ausflüge Besichtigungen und Eintritte anders als im Programm angegeben sowie persönliche Ausgaben



### Programm:

- 1. Tag:** bei der Anreise Zwischenstopp in Hörbranz zur Führung und Verkostung in der Edelbrennerei Prinz
- 2. Tag:** Ausflug zum Bodensee inkl. Stadtführung in Bregenz, Bodenseeschiffahrt von Bregenz nach Lindau, Weiterfahrt nach Friedrichshafen
- 3. Tag:** Ausflug in die Schweiz inkl. Appenzell, St. Gallen, Schaffhausen/Rheinfall (Rhyfall Express und Boots-Rundfahrt) und Stopp in Stein am Rhein
- 4. Tag:** Ausflug in den Bregenzerwald inkl. Bregenzerwälder Käserei mit Kostprobe
- 5. Tag:** Heimreise

Wir empfehlen den Abschluss einer Storno- und Reiseschutzversicherung!

**Veranstalter: Kuoni-Mürtzaler Reisebüro Kapfenberg, Wienerstraße 42, 8605 Kapfenberg.** Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen in der letztgültigen Fassung. **Reisebüro – Sicherungsverordnung (RSV)** Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen in der letztgültigen Fassung der Pauschalreiseverordnung. In Österreich besteht seit dem EU-Beitritt gemäß EU-Pauschalreisenrichtlinien (Art. 7) bzw. Verordnung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten die gesetzliche Verpflichtung, eine Versicherung abzuschließen oder eine Bankgarantie zu hinterlegen, welche für den Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters dem Reisenden seinen allfälligen Schaden aus dem Verlust seiner Anzahlung oder aus Aufwendungen für die insolvenzbedingte Rückreise aus seinem Urlaubsort abdeckt. Die Mürtzaler Verkehrsgesellschaft m.b.H., unter der Nummer 19375762 im Reiseveranstalterverzeichnis des Bundesministeriums für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort in Wien eingetragen, hat zur Sicherstellung eine Bankgarantie der Steiermärkischen Bank und Sparkassen AG, Sparkassenplatz 4, 8010 Graz hinterlegt. Die Anzahlung erfolgt frühestens 11 Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt max. 20% des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt nicht früher als 20 Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen an den Reisenden. Darüberhinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden und sind auch nicht abgesichert. Im Insolvenzfall sind sämtliche Ansprüche innerhalb von 8 Wochen, bei sonstigem Anspruchsverlust direkt beim zuständigen Abwickler, der Cover-Direct Versicherungsmakler und Werbeagentur Ges.m.b.H., Hietzinger Hauptstraße 35 DG, A-1130 Wien, www.cover-direct.com, T +43 (0) 1 / 969 08 40 Nottfall DW 5, anzumelden. Stand: Jänner 2025